

# **Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirates der Stiftung Männergesundheit**

Bestätigt auf der Konstituierenden Sitzung des Beirates  
der Stiftung Männergesundheit am 13. Juni 2012

## **Bedeutung des Wissenschaftlichen Beirates**

- (1) Der Wissenschaftliche Beirat der Stiftung Männergesundheit setzt sich aus Sachverständigen und Experten zusammen, die die Stiftung in fachlichen und fächerübergreifenden Fragen zur Männergesundheit beraten. Das schließt die Beratung in der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie der Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Institutionen zur Männergesundheit im In- und Ausland ein. Der Wissenschaftliche Beirat ist interdisziplinär besetzt und stellt ein unabhängiges Gremium dar. Die Zusammenarbeit im Beirat beruht auf Gegenseitigkeit mit der Stiftung Männergesundheit. So trägt die Stiftung Männergesundheit aktuelle Fragen an den Beirat heran und umgekehrt speisen die Arbeitsgruppen ihre Forschungsergebnisse in die Arbeit der Stiftung Männergesundheit ein, wenn sie meinen, dass diese nützlich sind.
- (2) Die Mitarbeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Interessenkonflikte der Mitglieder des Beirates sind zu vermeiden, um eine objektive Beratung zu gewährleisten. Bestehende Interessenkonflikte sind offen zu legen. Mitglieder des Beirates sind Wissenschaftler, die als Hochschullehrer tätig sind, sowie Praktiker verschiedener Fachgebiete und Vertreter von Patientenorganisationen. Stellungnahmen und Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirates erfolgen in deutscher Sprache, in Ausnahmen in englischer Sprache. Jedes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates belegt einen speziellen wissenschaftlichen Schwerpunkt. Dem Beirat gehören bis zu 15 Mitglieder in bis zu drei Arbeitsgruppen an. Der Beirat kann einen Sprecher benennen, der die Interessen der Beiratsmitglieder gegenüber der Stiftung Männergesundheit vertritt.
- (3) Mit dem Wissenschaftlichen Beirat verfügt die Stiftung Männergesundheit über ein Beratungsgremium, das zum Thema Männergesundheit und Gesundheitspolitik für Männer (inkl. Knaben und männliche Jugendliche) Denkanstöße vermittelt und das auf Grund seiner Unabhängigkeit das „wissenschaftliche Gewissen“ der Stiftung Männergesundheit darstellt.

## **Zusammensetzung**

- (4) Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus drei Arbeitsgruppen:
  - Arbeitsgruppe Prävention und Arbeitsmedizin
  - Arbeitsgruppe Psychische Gesundheit
  - Arbeitsgruppe Onkologie
- (5) Mitglieder der Arbeitsgruppen sind vier bis fünf ausgewiesene Experten zur Männergesundheit mit einem spezifischen Fachprofil.
- (6) Die Mitglieder der Arbeitsgruppen erhalten Ernennungsurkunden jeweils für die Dauer von drei Jahren.
- (7) Die Namen der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates werden auf der Webseite der Stiftung Männergesundheit veröffentlicht.

## **Aufgaben**

- (8) Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen und der Stiftung Männergesundheit beruht auf Gegenseitigkeit. Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von der Stiftung Männergesundheit um Stellungnahmen und Expertisen (Gutachten) zu aktuellen Fragen aus wissenschaftlicher Sicht gebeten.
- (9) Umgekehrt speisen die Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats ihre Forschungsergebnisse in die Arbeit der Stiftung ein, z. B. in Publikationen, Männergesundheitsberichte.
- (10) Die Mitglieder des Beirates beziehen eine kritische Haltung als unabhängiges Beratungsgremium. Der Wissenschaftliche Beirat ist nicht Bestandteil der Stiftung Männergesundheit, sondern ein unabhängiges Gremium, das seine eigenen Einschätzungen vornimmt und vertritt.
- (11) Der Beirat stimmt die Schwerpunkte seiner Beratungen mit dem Vorstand der Stiftung Männergesundheit ab.

## **Arbeitsweise**

- (12) Der Wissenschaftliche Beirat erarbeitet sich einen jährlichen Arbeitsplan, der mit der Stiftung Männergesundheit abgestimmt wird.
- (13) Die Arbeitsgruppen tagen in der Regel zweimal pro Jahr. Der Beirat, d. h. alle drei Arbeitsgruppen zusammen, tagen einmal im Jahr.
- (14) Jede Arbeitsgruppe stimmt intern ab, wer die Arbeitsgruppe gegenüber der Stiftung oder gegenüber anderen Institutionen vertritt.
- (15) Die Ergebnisse von Arbeitsgruppen- und Beiratssitzungen werden protokolliert.
- (16) Stellungnahmen und Expertisen des Wissenschaftlichen Beirates werden auf der Webseite der Stiftung Männergesundheit veröffentlicht.
- (17) Die Arbeit des Beirats wird durch eine vom Vorstand der Stiftung berufene Koordinatorin organisatorisch begleitet. Die Koordinatorin fungiert als Sekretär für den Beirat und bereitet in dieser Funktion die Sitzungen vor und nach.
- (18) Die Geschäftsordnung tritt mit der Bestätigung durch die Mitglieder des Beirates in Kraft und gilt für die Dauer von 3 Jahren.



Olaf Theuerkauf  
Kaufmännischer Vorstand

Berlin, 13. Juni 2012